

99400070017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/35045/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400070017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Güterverkehrszentrum; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kombinierter Verkehr, Logistik, Logistikzentrum, Umschlaganlagen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO>true
Teaser	Gemeinden und Gemeindeverbände können Förderungen für Planung, Konzeptionierung und infrastrukturelle Investitionen in Güterverkehrszentren beantragen.
Volltext	Zweck Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Gegenstand Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes an Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch die Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Zuwendungsfähige Kosten Gefördert werden kann beispielsweise das Erstellen einer Machbarkeitsstudie oder auch die Kosten für externe Planungsleistungen. Es können aber auch infrastrukturelle Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung des GVZ gefördert werden. Art und Höhe Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung/Kapitalbeteiligung gewährt. Bei der

Modul	Sachverhalt
	Zuwendungsart handelt es sich um eine Projektförderung. Der regelmäßige Fördersatz beträgt 50% in Form einer Anteilsfinanzierung.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/n Formloser Antrag (mit Unterschrift)
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Die Förderung gilt nur für Gemeinden und Gemeindeverbände. Es darf kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorliegen, d. h. es dürfen noch keine Verträge hinsichtlich der Maßnahmen geschlossen worden sein. Vor der Antragstellung sollte Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgenommen werden, um die spezifischen Anforderungen zu klären. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Der schriftliche Antrag muss beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eingereicht werden. Der weitere Vollzug der Förderung erfolgt regelmäßig bei der zuständigen Bezirksregierung. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: nicht möglich
Bearbeitungsdauer	
Frist	Für diese Förderung gibt es keine festen Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage gegen beschränkende Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal